

**An alle Eltern
Klasse 1-4**

Elternbrief / Serienbrief Nr. 129

Herford, d. 10.04.2021

Sehr geehrte Eltern!

Wie Ihnen bereits gestern mitgeteilt, wird der Schulbetrieb an allen Schulen der Primarstufe in NRW grundsätzlich als Distanzunterricht ab Montag, dem 12.04.2021, befristet bis Freitag, dem 16.04.2021, erteilt. Alle Schulen der Primarstufe bieten ebenfalls in diesem Zeitraum ein Notbetreuungsangebot an.

Distanzunterricht:

- Über die Schulhomepage (www.gs-herringhausen.net) sind im passwortgestützten Bereich der onlinegestützten Lernangebote (PADLETS) in bekannter Art und Weise ein verbindlicher Wochenplan für die einzelnen Jahrgänge bzw. Klassen ab Sonntag, dem 11.04.2021, ab 18:00 Uhr für die 15. KW vom 12.04.2021 bis 16.04.2021 einzusehen.

Notbetreuung:

- Alle Schülerinnen und Schüler für die Notbetreuung treten über den Haupteingang an der „Auf der Heide“ Straße ab frühestens 07:30 Uhr bis spätestens 08:00 Uhr in die Schule ein. Sie werden dort im Schuleingangsbereich durch eine Lehrkraft bzw. Erzieherin in Empfang genommen. Nach der Betreuungszeit verlassen die Schülerinnen und Schüler über den Haupteingang die Schule. Sollte Ihr Kind zu Fuß nach Hause gehen, teilen Sie uns dies bitte am selbigen Tag über die Hauspost mit.
- Für Schulkinder, die nicht im Ganzttag mit Betreuungsvertrag angemeldet sind, endet die Notbetreuung nach der Unterrichtsendzeit: Jahrgang 1 / 2 ist Unterrichtsende um 11:30 Uhr / Jahrgang 3 / 4 ist Unterrichtsende um 12:30 Uhr. Für Ganztagskinder steht das OGS-Ganztagsangebot zu den üblichen Ganztagszeiten zur Verfügung.
- Bei Teilnahme am Ganztagsangebot kann derzeit kein Mittagessen durch den Ganztagsträger angeboten werden. Bitte geben Sie Ihrem Kind ein verlängertes Frühstück mit in die Schule.
- Für die Erledigung der Wochenplanaufgaben im Distanzlernen bringt ihr Kind grundsätzlich den ausgedruckten Wochenplan und die dafür notwendigen Arbeitsmaterialien mit in die Schule. Nach Möglichkeit kann Ihr Kind am Videounterricht der einzelnen Jahrgänge in der Notbetreuung teilnehmen. Wenn möglich, geben Sie ihrem Kind ein mobiles Endgerät und Kopfhörern mit in die Schule. Für die Teilnahme am Videounterricht muss Ihr Kind den Benutzernamen und das Passwort der Lernplattform SchulApp mitbringen.
- Die Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist es möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgerstest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Notbetreuungsangebot teilnehmen.

Freundliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Gez.

Simeon Hacker, Rektor